**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 17 (1841)

Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornungs

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Meinen hat die Kirchhore dem Geschenke des h. Bartholome Banziger!) bereits weitere Folge gegeben und den 17. Janner einstimmig die Aufstellung einer Orgel in der neuen Kirche beschlossen, die noch im Laufe dieses Jahres fertig werden soll. Neben den Gemeinden hundweil, Schönengrund, Rehetobel und Wald wird dann heiden die fünfte des Landes sein, die eine Kirchenorgel besitzt.

Den 8. Janner wurde das schone neue doppelte Schulhaus im Dorfe durch Gesang und Rede, in Gegenwart der gesammten Schulcommission, eingeweiht und am folgenden Montag von den Schulen bezogen, die sich seiner zweckmäßigen Einrichtung sehr freuen.

# Chronif des Hornungs.

Die Verhandlungen des grossen Kathes mahrend seiner den 20. — 22. hornung in herisau gehaltenen Bersammlung bieten mehrsachen Stoff fur unsere Ueberlieferungen bar.

Die Beantwortung der für eine zugleich humanere und wirksamere Verwaltung unserer Strafgerechtigkeitspflege so wichtigen Frage über die Benützung der st. gallischen Strafsanstalt für Verbrecher, die von unsern Gerichten beurtheilt wurden, ist nun vorläusig in ihrem mitunter etwas frebsartigen Gange soweit vorgerückt, daß der Rath einen bestimmten Fall, wo die Ablieferung eines Verbrechers in die st. gallische Strafanstalt in Frage kommen konnte, abzuwarsten und dann nach Maßgabe der Umstände über dieselbe zu entscheiden sich vorgenommen, übrigens aber beschlossen hat, die allfälligen Kosten, die von St. Gallen sur jeden einzelsnen Sträsling zu 1 fl. 56 fr. wöchentlich berechnet werden,

<sup>1)</sup> Monatsblatt 1840, G. 179.

solange ber Preis eines funfpfundigen Laibs Brod nicht über 30 fr. steigen murbe, aus dem Landsackel zu bestreiten 2).

Die Porfteber von Teuffen haben fich neulich bestimmt über Die Bedingungen erflart, unter welchen fie dem Cande bas neue Schulhaus baselbft abtreten murben. Gie haben fich namlich einstimmig ausgesprochen, es geschahe biefe Abtretung nur mit bem ausdrucklichen und feierlichen Borbebalte, bag bas land bas fragliche Gebaude als fein einziges, wirtliches und formliches Rathhaus betrachte. Indem fie nun amar bas Begehren, daß auch der fleine Rath feine Gigungen abmechselnd in Teuffen zu halten hatte, ben Umfanden nicht angemeffen finden, weil Trogen beffer im Mittelpuncte bes betreffenden Berichtsbezirfes liege, fo forbern fie binges gen, daß ber zweifache gandrath, ber große Rath, bas Che. gericht und die Synote, sowie das Dbergericht, wenn ein folches aufgestellt werden follte, ihre Sigungen in bem neuen Rathhause in Teuffen zu halten batten, mit einziger Musnahme berjenigen jahrlichen Berfammlung bes großen Rathes, welche der regierende gandammann, bem 4. Artifel der Berfaffung zufolge, an feinen Wohnort ziehen mag; ebenfo muß-

D

10

ifs

ilt

185

260

die

ars

au

at,

els

en,

<sup>2) 3</sup>m Amtsblatte 1841, Dr. 9, ift das trefflich abgefaßte Gutachten der Commission ju lefen, bas nicht blog die genaue Beschichte dieser Berhandlungen, sondern auch verschiedene intereffante Aufschluffe über die neuere Befchichte unfers Eriminalmefens enthalt. Wir vernehmen daraus, bag vom Sabre 1803 bis 1837 nicht weniger als 376 Criminalfalle von den außerrohdischen Gerichten beurtheilt murden, moraus fich eine jahrliche Durchschnittsjahl von it Criminal. fällen ergabe. Diefe Durchschnittsjahl wird indeffen burch verschiedene Umftande gemildert, daß nämlich mehre Falle als Berbrechen behandelt wurden, die nicht mehr in diefe Rategorie gegablt murden; daß das Sungerjahr mit feiner durchaus ungewöhnlichen Bahl von Berbrechen in tenen Beitraum fallt, und daß manche Rudfällige bei einer angemeffenern Bestrafung wenigstens nicht fo oft an die Schranfe der Gerichte hatten gebracht werden muffen.

ten die beiden Landescanzleien nach Teuffen verlegt werden; wenn endlich die Landsgemeinde das Rathhaus je anders, wohin verlegen wollte, und demnach die Sitzungen obiger Behörden nicht mehr in Teuffen stattsinden wurden, so mußte sie sich mit dieser Gemeinde abfinden, oder derselben das Haus wieder als ihr Eigenthum zurückstellen. In diesem Sinne fasten die Vorsteher den bestimmten Beschluß, das Anerbiesten der Kirchhöre an die nächste Landsgemeinde zu bringen.

Als die Sache den 20. Hornung im großen Rathe wieder zur Sprache gebracht wurde, indem nämlich die Commission, welche das Rathhaus in Trogen 3) und, einem Auftrage des regierenden Landammanns zufolge, auch das Schulhaus in Teussen zu besichtigen hatte, ihr Gutachten einreichte, erstlärte sich H. Landammann Zellweger, daß er als Concurrent von Teussen auftrete. Er trug dem Rathe nämlich an, daß er über die Abtretung seines väterlichen Hauses zu einem Rathhause mit demselben in Unterhandlung treten wolle. Der große Rath beschloß, den Antrag zur Begutachtung an die nämliche Commission zu überweisen, deren Bericht über das alte Rathhaus und über den Antrag von Teussen er eben vernommen hatte.

Diese Commission versammelte sich seither den 25. Hor, nung in Trogen, und H. Landammann Zellweger eröffnete derselben, nachdem sie das Local besichtigt hatte, seine Berstaufsbedingungen dahin, daß er die Summe von 20,000 fl., oder 15,000 fl. und das alte Rathhaus 4) fordere, mit dem

<sup>3)</sup> Monateblatt 1841, S. 9.

<sup>4)</sup> Bon den acht Kindern des verstorbenen S. Landammann Zellweger war die älteste Tochter für ihren Antheil an dem väterlichen Hause von den übrigen Geschwissern schon vor längerer Zeit abgefunden worden. Seither traten zwei andere Geschwisser ihre Antheile an den jüngsten Bruder ab, aus dessen Masse H. Landammann Zellweger die von demselben im Besitze gehabten drei Siebentheile mit 10,000 fl. einlöste. In Folge dieser Einlösung hat er nun dem Lande

bestimmten Vorbehalte jedoch, daß den Vorstehern von Trogen das bleibende Recht eingeraumt werde, auch in diesem Rathhause wieder ihre Sigungen zu halten 5).

Die wichtigsten Verhandlungen der den 9. und 10. Hornung in Herisau versammelten Prosynode und Synode galten einer veränderten Einrichtung der Hausbesuchung. Wir haben bereits erwähnt ), daß die Synode in ihrer vorsiährigen Versammlung eine Commission beauftragt habe, ihr dießfalls ein Gutachten zu bringen. Die einstimmigen Vorsschläge dieser Commission beruhten auf dem Grundsaße, daß die Hausbesuchung wieder ganz auf ihren ursprünglichen seels sorgerlichen und überhaupt pfarramtlichen Charafter zurückgeführt und aller spätern statistischen und policeilichen Beismischung entledigt werden solle. Demnach würde in Bezies

den vollständigen Besit des Hauses, mit Borbehalt der bereits erwähnten Clausel zu Gunsten der Borsteher von Erogen, für 20,000 fl. angetragen. Fama sagt, das haus habe
vielleicht das Zehnfache gekostet.

r

<sup>5)</sup> Während wir diefen Bericht für die Breffe vorbereiteten (ben 9. Mary), beschäftigte fich der große Rath mit der Sache und befchloß einftweilen , der Landsgemeinde das Bedürfniß eines neuen Rathhauses angelegentlich vorzustellen und ihr die beiden Untrage des S. Landammann Bellmeger und der Borfteber in Teufen gur Entscheidung vorzulegen. In feiner fehr überwiegenden Mehrheit fprach er fich übrigens nicht für Verfepung des Sauptortes aus; hingegen wunschte er, daß die Borfteberschaft von Erogen auf den Gebrauch des allfälligen neuen Rathhauses dafelbft für ihre Sipungen verzichten mochte. Die Roften, die ein neues Rathhaus veranlaffen murde, scheint er aus den Erfparniffen des Salgfonds befreiten ju wollen. Bestimmteres wird die Marglieferung ju berichten haben; der Lefer wird fich nicht daran flogen, daß wir hier derfelben etwas vorgegriffen haben.

<sup>6)</sup> Monatsblatt 1840, S. 25.

bung auf die Zeit nur vorgeschrieben, daß jeder Pfarrer je im Zeitraume von vier Jahren, von 1841 an gerechnet, bie Sausbesuchung in bem Ginne ju vollenden batte, bag er inner diefem Zeitraume jedes Saus feiner Gemeinde meniaftens ein Mal befuchen murbe. Die Borichrift, daß ein Borfteber ben Pfarrer ju begleiten babe, fallt meg, ohne daß jedoch diefes Begleit ba, mo es nothig gefunden merden follte, g. B. bei ber erften Sausbesuchung eines neuen Pfare rers, beseitigt murbe. 216 die hauptzwecke ber Sausbefudungen werden die fur jeden Pfarrer zu einer gedeiblichen Fuhrung feines Umtes fo nothige Renntnig feiner Pfarrangeborigen, sowie die Beforderung ber Religiositat und Sitte lichfeit und zwar vornehmlich des hauslichen Friedens und ber guten Erziehung, mo fich ber Unlag bagu barbietet, bezeichnet; die richtige Fuhrung ber Familienregister und bie Beaufsichtigung des Schulbefuche murben fich jenen Sauptzweden anreihen. Die Synode genehmigte biefe Borfchlage einstimmig und erweiterte Diefelben badurch, bag fie jeden neuen Pfarrer zu einer vollständigen Sausbesuchung im erften Sabre feiner Umteführung, alle Pfarrer aber zu einem bestimmten Ausweise, baß fie die Sausbesuchung inner bem porgeschriebenen Zeitraume wirklich vollständig erledigt haben, verpflichten mochte 7).

Mit großer Lebendigkeit wurde auch der Mißbrauch bes sprochen, daß noch immer die fremdartigsten Gegenstände auf den Kanzeln, und ehe nur der Gottesdienst vollendet ist, verlesen werden muffen. Mehre Gemeinden haben denselben zwar wesentlich beschränkt; in andern aber hat er sich noch in seiner vollen Unstößigkeit erhalten. Die Synode vereinigte sich endlich zu der Bitte an den großen Rath, er möchte dafür sorgen, daß alle Berlesungen, die nicht durch Ber-

<sup>7)</sup> Seither hat auch der große Rath diese Borschläge gebilligt, die jett noch der Bestätigung des zweifachen Landrathes bedürfen, um in Kraft zu erwachsen.

fassung und Geseth auf die Kanzel gewiesen seien, nicht langer auf der Kanzel und nicht weiter burch den Geistlichen geschehen. Hoffentlich werden wir uns nun der Beseitigung jenes Migbrauches wieder um einen guten Schritt nahern \*).

Mit besonderm Intereffe murde biefes Mal die Synodal. predigt erwartet, benn S. Pfr. Schieß in Grabe mirb auch von benjenigen, Die mit feiner bogmatifchen Richtung nicht einverstanden find, nicht nur als ein pflichttreuer und thatiger, fondern zugleich ale ein geiftreicher Mann geschätt. Die Buborer zogen auch aus den Umgebungen von Berisau gablreich berbei, und selten mird ber Gottesdienst ber Gyn, ode fo gablreich besucht. In der Predigt des S. Pfr. Schieß mar es ein Berfeben, daß er fich außerte, als ware die belvetische Confession ein fur Augerrohden bindendes Symbol. Sie mar es nie, wie wir feiner Zeit aus ben zuverlaffigften amtlichen Quellen 9) nachgewiesen haben; wir haben alfo auch ihretwegen feine folden beftigen firchlichen Erschutterungen zu beforgen, wie fie gegenwartig im C. Dabt ftatte finden. Ohne Zweifel mar es eine durchaus unvorsätliche Bermechselung des Ordinationsgelubdes in Bafel mit dem Belubde bei feiner Aufnahme in die außerrohdische Synode, daß S. Pfr. Schieß in der Meinung ftund, er fei 1829 in Berisau auf Die helvetische Confession verpflichtet worden. Jeder Decan hatte mit einer folden Berpflichtung feine Bes fugnig überschritten, und feiner mar wol meniger im Falle, bergleichen Belübbe zu fordern, als S. Decan Schieß. Gin Blid in die frubern und die gegenwartigen Synodalstatuten wird auch den S. Pfr. Schieß unzweideutig überzeugen, daß Die neuern Berpflichtungen unserer Beiftlichen bei ihrer Muf-

9) Monateblatt 1839, S. 144.

25

e

t,

n

di

te

r=

st,

es

<sup>\*)</sup> Der große Rath hat so eben hierüber beschlossen, Alles, was nicht gemäß der Verfassung, oder als Erlasse von Vorsteherschaften und Gemeindeverwaltungen, von der Kanzel durch den Pfarrer verlesen werden müsse, möge durch andere Personen und nicht von der Kanzel befannt gemacht werden.

nahme in die Synode keineswegs lockerer in Beziehung auf evangelische Lehre geworden sind, als es die frühern waren. Diese forderten nur das Versprechen der Verschwiegenheit, wo "Nachtheil und Schaden durch boshaftes oder leichtsin"niges Ausschwaßen" der Synodalverhandlungen entstehen könnten, während das neue Synodalgelübde von vorne hersein den Synodalen "die treue Lehre des Evangeliums, wie "es in der heiligen Schrift enthalten ist., zur Pflicht macht 10).

Die Gemeinde Stein hat noch immer durch Steuern für die Bedürsnisse der Schule zu sorgen, da die Sammlung eines Schulfonds zu kurz gewährt hat. In den letten fünf Jahren wurden zwar fünfzehn vom Tausend durch Vermögenösteuern erhoben, um demselben einige Stärke zu geben; es haben aber diese Steuern, nebst den seit einer Reihe von Jahren gesammelten freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen, den Fond erst auf 6500 fl. gebracht, und noch sehlen 3500 fl., wenn man vermittelst Anhäufung der Zinse nach fünf Jahren in den Stand gesetzt werden soll, die Bedürsnisse beider Schulen zu bestreiten.

Diese Summe nun ohne weiteres Zögern zusammenzubringen, dafür geschah im Laufe des Hornungs ein neuer Anlauf in den Räthen. Nach heftiger Widerrede siegten die Freunde der Schule, unterstützt durch Präsidial-Entscheidung, mit ihrem Antrage, unverzüglich eine Sammlung von freiwilligen Beisträgen zu veranstalten. Man kam dabei überein, daß man, um die Last nicht bloß gutmüthigen Contribuenten aufzubürden, nirgends weniger als fünfzehn vom Tausend annehmen wolle, und die Borsteher kündigten der Gemeinde diese Abrede an. Ihrer ermunternden Kundmachung folgte unverzüglich die Collecte, die, Dank dem unverweilten Einschreiten, vom besten Erfolge begleitet war. Die meisten bezahlten ihr berechnetes

<sup>10)</sup> Amtsblatt 1839, G. 226.

Contingent, Einige auch mehr, und einige Dukend Karge, die nicht angreisen wollten, werden nun ohne Zweisel durch einen Kirchhörebeschluß dazu gezwungen werden. Es werden übrigens die Gehalte der Schullehrer noch fünf Jahre lang durch Abgaben bestritten werden; dann wird auch Stein mit einstweilen hinreichend ausgestatteten Freischulen in die Reihe der Gemeinden treten, die sich freuen können, die Zeit verstanden zu haben.

Die Borsteher in Speicher haben nun Maßregeln für handhabung der Sitten, und Policeigesche getroffen, bei denen sie der abgelehnten Mitwirfung ihrer Mitburger nicht weiter bedürfen werden. Wir bedauern, daß wir das Rähere ihrer Bestimmungen nicht mittheilen können; gegenwärtig wissen wir nur soviel, daß sie abwechselnd selber von Zeit zu Zeit, mit dem Policeidiener und ohne denselben, die Runde durch die Gemeinde machen wollen.

## Litteratur.

Universall= Lexikon der Gegenwart und Bergangens heit u. s. w. Herausgegeben von H. A. Pierer. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Zweiter Band. Altenburg, Pierer. 840. 8.

In der fort und fort anschwellenden Fluth von Wörterbüchern zeichnet sich dassenige von Pierer durch große Reichhaltigkeit und einzelne treffliche Artikel sehr vortheilhaft aus, und nach sechszehnjähriger Benuhung desselben können wir aus Erfahrung sagen, wie unentbehrlich es sich seinen Besihern zu machen weiß. Desso unbegreislicher ist es, daß die Bearbeiter ein sonst so wackeres Buch mit solchem Wust verunreinigen mögen, wie der Artikel: Appenzell. Es wimmelt derselbe dermaßen von Unrichtigkeiten, daß ein Abdruck ordentlich kurzweilig wäre. Wissen wir auch von vorne herein, daß es unsern deutschen Nachbaren allzuviel zugemuthet wäre, wenn wir fordern wollten, sie sollen sich in schweizerischen Quellen umsehen, wenn sie über die